

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 9 0 / 2 0 2 3 / I V**

Datum:  
15.06.2023

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Information zu Anlieferungsmöglichkeiten nach  
Neugestaltung der Dossenheimer Landstraße**

## Informationsvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 18. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	05.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Nach Umbau der Dossenheimer Landstraße wird es gemäß planfestgestellter Unterlagen sechs Ladezonen geben, davon vier auf der Dossenheimer Landstraße.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Am 01. März 2023 hat der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität der Verwaltung den Arbeitsauftrag gegeben, nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zum Umbau der Dossenheimer Landstraße über die Planungen zur Anliefersituation entlang der Dossenheimer Landstraße zu informieren (siehe Drucksache 0001/2023/IV). Mit Behandlung dieser Vorlage erfolgt die Information.

## Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 05.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 05.07.2023

### 2 Informationen zu Anlieferungsmöglichkeiten nach Neugestaltung der Dossenheimer Landstraße

Informationsvorlage 0090/2023/IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Stalman-Fischer vom Amt für Mobilität, der einen kurzen Vortrag zu den geplanten Ladezonen und Lademöglichkeiten entlang der Dossenheimer Landstraße hält. Dabei wird insbesondere die im Planfeststellungsverfahren hinzugekommene „temporäre Ladezone“ an der Dossenheimer Landstraße 45-47, die aufgrund der hierdurch notwendigen Führung des Radverkehrs im Mischverkehr nur in Zeiten geringer Kraftfahrzeug-Verkehrsstärken genutzt werden kann, erläutert. Die Ladezone sei eingerichtet worden, da ein Gewerbetreibender ansonsten enorm sperrige Materialien mehrfach täglich auf längerer Strecke auf dem Gehweg hätte transportieren müssen.

Stadtrat Fehser stellt den **Sachantrag** der **Fraktion Die Heidelberger** (Anlage 01 zur Drucksache 0090/2023/IV) der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde und begründet ihn:

Zur angemessenen Beurteilung und Behandlung dieser Informationsvorlage bitten wir um die Visualisierung der Ladezonen in einem Lageplan bis zur Sitzung am 04.07.2023.

Des Weiteren bitten wir noch vor der Sitzung um Erläuterung, was unter einer temporären Ladezone im Bereich der Hausnummern 45-47 zu verstehen ist.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Wetzel, Stadtrat Fehser

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Da im Bereich des Hans-Thoma-Platz eine Bushaltestelle und ein Taxistand existiere, stelle sich die Frage, ob es zu Konflikten mit der Ladezone kommen könnte.
- Gegenüber der Ladezone Dossenheimer Landstraße 45-47 befindet sich der Penny Markt. Können die Anlieferungen des Marktes zeitlich mit der Ladezone koordiniert werden, sodass an beiden Orten möglichst gleichzeitig be- beziehungsweise entladen werde?
- Der Hans-Thoma-Platz sei nur über einen Umweg zu erreichen.
- Dürfen Post- beziehungsweise andere Lieferfahrzeuge die Ladezonen kurzfristig nutzen, auch wenn das Zeitfenster abgelaufen sei?
- Wie sollen Lieferfahrzeuge verfahren, wenn alle Haltepunkte belegt seien?

Herr Schneider von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) führt aus, dass die Linie 38 während der Baumaßnahmen verlegt werde. Für die Zeit nach den Baumaßnahmen sei für die Buslinie 38 noch keine endgültige Entscheidung gefallen. Ob es zu Konflikten mit der Ladezone kommen könne, müsse noch geprüft werden.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert, dass die Lieferfahrzeuge dazu angehalten seien, die Ladezonen zu verwenden. Sollte eine Ladezone belegt sein, müsse auf eine andere Ladezone ausgewichen werden. Gleiches gelte, wenn Lieferfahrzeuge außerhalb der Ladezeiten an der temporären Ladezone eintreffen.

Zur Koordinierung der Ladezone 45-47 mit dem Penny-Markt führt Bürgermeister Schmidt-Lamontain aus, dass der dort ansässige Handwerksbetrieb mehrfach am Tag seine Fahrzeuge be- und entladen müsse und daher eine zeitliche Koppelung mit dem Penny-Markt nur bedingt möglich sei.

Zur Erreichbarkeit des Hans-Thoma-Platzes führt Herr Stalman-Fischer aus, dass die Fahrtrichtung der Einbahnstraße Hans-Thoma-Straße geändert werden solle, um so eine Blockumfahrung zu ermöglichen.

Da der **Sachantrag** der **Fraktion Die Heidelberger** (Anlage 01 zur Drucksache 0090/2023/IV) in der Diskussion durch die Erklärungen bezüglich der temporären Ladezone und durch die Visualisierung der Ladezonen in der Anlage 02 zur Drucksache 0090/2023/IV inhaltlich vollumfänglich, beantwortet worden sei, sieht Stadtrat Fehser den Antrag als **erledigt** an und **zieht ihn zurück**.

Abschließend nimmt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität die Vorlage zur Kenntnis.

**gezeichnet**  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Am 01. März 2023 hat der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität der Verwaltung den Arbeitsauftrag gegeben, nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zum Umbau der Dossenheimer Landstraße über die Planungen zur Anliefersituation entlang der Dossenheimer Landstraße zu informieren (siehe Drucksache 0001/20230/IV).

Der Planfeststellungsbeschluss erging am 30. März 2023. Er wurde vom 12. Juni bis zum 26. Juni 2023 öffentlich ausgelegt.

Nach Umbau der Dossenheimer Landstraße sind derzeit sechs Ladezonen vorgesehen:

- Vier Ladezonen auf Höhe der Hausnummern 45-47 (temporär), 64, 105 und 106
- In der Mühlingstraße, Höhe Hausnummer 1a (erfordert eine Blockumfahrung zum Erreichen)
- Im nördlichen Bereich des Hans-Thoma-Platzes auf Höhe der Hausnummer 2 (erfordert eine Blockumfahrung beim Verlassen Richtung Norden)

Der Bericht hierzu erfolgt zusammen mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) mündlich in der Sitzung.

Zur Abwicklung der Verkehre und Erreichbarkeit der Grundstücke während der Baumaßnahme erfolgt eine separate Vorlage zum Antrag 0048/2023/AN.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Vorlage informiert über einen Detailaspekt der Gesamtmaßnahme Umbau Dosseneimer Landstraße. Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderung erfolgt im Planungsprozess.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
M01	+	<b>Ziel/e:</b> Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern. <b>Begründung:</b> Durch den Umbau der Dosseneimer Landstraße werden die Verkehrsarten des Umweltverbundes gestärkt und die Verkehrsabwicklung insgesamt verbessert.
AB4	+	<b>Ziel/e:</b> Stärkung von Mittelstand und Handwerk <b>Begründung:</b> Durch Ladezonen wird den Bedürfnissen des kleinteiligen Gewerbes vor Ort nachgekommen.

### **2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Zielkonflikte bestehen in der Aufteilung des knappen Gutes öffentlicher Raum. Eine komplexe Straßenplanung ist hierbei immer die Abwägung verschiedener Nutzungsinteressen. Die Abwägung erfolgte im Planungsverfahren.

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Die Heidelberger vom 29.06.2023 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 05.07.2023</b>
02	Information zu Anlieferungsmöglichkeiten nach Neugestaltung der Dossenheimer Landstraße <b>(Nur digital verfügbar)</b>